

[Per Mail vom 17. Mai 2006 an foederalismusreform@bundestag.de]

Öffentliche Anhörung des Bundestages zur Föderalismusreform

Sehr geehrte Damen und Herren, wir bitten Sie, bei Ihrer Anhörung zum Themenkomplex "Soziales" am 2. Juni 06, unsere nachfolgende Stellungnahme zu berücksichtigen.

Wir sind ein anerkannter Fachverband innerhalb des Deutschen Caritasverbandes und schließen uns der inhaltlich sich auf mehrere Sachgebiete erstreckenden Stellungnahme unseres Spitzenverbandes an. Hinsichtlich der Interessen von katholischen Trägern von Einrichtungen der Altenhilfe, mehrheitlich von Pflegeheimen für alte Menschen, möchten wir folgende Aspekte für Ihre Entscheidung und Diskussion betonen:

im Gesetzentwurf zur sogenannten Föderalismusreform vom 01. März 2006 wird formuliert, dass der Bund die ausschließliche und konkurrierende Gesetzgebung über das Heimrecht in die Kompetenz der Länder abgibt (Vorschlag zur Neufassung des GG 74, Absatz 7).

Eine gravierende Folge dieser Verlagerung des Heimrechtes in die jeweilige Kompetenz der 16 Bundesländer wird künftig für alte Menschen in Heimen die Unterschiedlichkeit in den Kündigungsschutzfristen oder bei Entgelterhöhungen sein. Dies kann nicht im Sinne eines sinnvollen Verbraucherschutzes sein! Die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in den Bundesländern kann ebenso nicht mehr garantiert werden, wenn bundeseinheitliche Regelungen aufgegeben werden.

Unser Verband der Träger von Einrichtungen katholischer Altenhilfe in Deutschland, spricht sich u.a. deshalb mit Nachdruck gegen diese Veränderung aus.

Bisher wird bei Verhandlungen mit Kostenträgern die Erfahrung gemacht, dass es unterschiedliche Einschätzungen darüber gibt, welche Anzahl und Art von Fachkräften für die Erbringung der allseits gewünschten Qualität in der Pflege- und Betreuungsleistung nötig ist. Daraus müssen wir erwarten, dass bei einer Länderkompetenz die Anforderungen an die Einrichtungen künftig v.a. unter Finanzierungsaspekten gesehen werden.

Die unterschiedliche Finanzkraft in den Länderhaushalten wird in der Folge zu Planungsunsicherheiten für die Träger von Einrichtungen der stationären Altenhilfe und zu deutlichen Qualitätsunterschieden zwischen den Bundesländern in der Versorgung und in den Lebensverhältnissen der alten Menschen in den Einrichtungen führen.

Wir als Vertretungsverband von mehr als 1100 katholischen Einrichtungen der Altenhilfe in Deutschland im Deutschen Caritasverband bitten Sie deshalb aus diesen schwerwiegenden Gründen, der Verlagerung des Heimrechtes auf die Länderebene nicht zuzustimmen.

Wir sind interessiert am Gedankenaustausch mit Ihnen und laden Sie herzlich ein, sich in einer unserer Mitgliedseinrichtungen ein Bild über die Lage zu machen – wir vermitteln diesen Kontakt gerne.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Albert Evertz

1. Vorsitzender

Andreas Leimpek-Mohler

Geschäftsführer

Verband katholischer Einrichtungen der Altenhilfe in Deutschland e.V.

www.verband-katholische-altenhilfe.de

0761/200459